

Wolfgang Widder

Von: Wolfgang Widder <wolfgang_widder@t-online.de>
Gesendet: Dienstag, 16. Dezember 2014 15:54
An: 'andy.jauch@spd.parlament-berlin.de'
Betreff: Antwort Grundwassermanagement
Anlagen: Schreiben Jauch - SPD 12-12-2014.pdf

Sehr geehrter Herr Jauch,

Vielen Dank für Ihr Antwortschreiben (vom 12.12.2014), dass ich mit heutiger Post erhalten habe. Leider bestärkt mich Ihre Antwort in meinem Entschluss diesem Bundesland Berlin so schnell wie möglich den Rücken zu kehren und auf jegliche Investitionen an meinem Haus zu verzichten.

Dies wird aber nur den wenigsten Bürgern in Jt möglich sein. Deshalb werde ich, solange ich in Berlin bin, deren Interessen vertreten und Politiker und Senatsverwaltung auf Missstände aufmerksam machen. Es scheint leider inzwischen eine Epoche eingetreten zu sein, in der die Kluft zwischen Bürgern und den von Ihnen gewählten Vertretern in der Politik immer größer geworden ist und die Bürger dies auch nicht mehr klaglos hinnehmen!

Sorry Herr Jauch, das musste ich loswerden.

Ihr Schreiben listet leider nur die bekannten Standpunkte der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt auf. Da diese Senatsverwaltung von der SPD-geprägt ist, können Sie scheinbar auch keinen anderen Standpunkt vertreten.

Leider ist hierbei der gesunde Menschenverstand auf der Strecke geblieben !

Ich möchte Ihnen nicht mehrseitig aufführen, welche grundsätzlichen Fehler/ „gewollten“ Fehlinformationen Ihrem Schreiben zugrunde liegen – auch bei Ihnen steht das Weihnachtsfest vor der Tür.

Ganz ohne Anmerkungen kann ich dies jedoch nicht so stehen lassen:

1. In Ihrem Schreiben gehen Sie zwar auf den § 37 a Abs. 5 Nr. 1 ein und die danach erlassene GrundwassersteuerungsVO. Auf die 1999 von allen Fraktionen beschlossene Einzelbegründung gehen Sie aber nicht ein. Dies deckt sich leider auch mit dem Runden Tisch GWM – auch dort wollte man diese Aussagen nicht kennen. Hier wird eingeräumt, dass „Ergänzungsfördermengen“ über die Trinkwasserförderung hinaus zum Zwecke des GWM möglich sind. Damit war dies überhaupt erst die mögliche Grundlage für ein stadtweites GWM.



2. Dass „Eigentum verpflichtet“ wurde in den letzten Jahren sicher auch den letzten Bürgern mit DDR-Prägung bewusst. Dass hier jedoch alle Bauepochen über einen Kamm geschert werden, ist nicht nachvollziehbar. Sagen Sie, Herr Jauch, doch einem Eigentümer, der z.B. ein Reihenhaus aus den 20-er Jahren erworben hat, dass er nochmal – **zinsgünstig**- 100-150 T€ aufnehmen soll, um sein Haus grundwasserdicht zu bekommen (was ihm keine Firma garantieren wird). Ich glaube hier liegt so viel sozialer Zündstoff, dass die Abgeordneten dies nicht weiter einer untätigen Senatsverwaltung überlassen dürfen.
3. Dass von Ihnen erwähnte Grundwasserdargebot in JT von 12,8 Mio m³/a bezieht sich auf –warum auch immer- korrigierte Zahlen. Ursprünglich lag dieser Wert über 17 Mio m³/a.

4. Leider führen Sie –ungeprüft- die „geschätzten Kosten“ von 95 Mio €/a von Herrn Gäbler auf, gegen die sich alle am Runden Tisch GWM Beteiligten (einschließlich IHK, VDGN...) verwahrt hatten. Auf unserer Webseite finden Sie hierzu ausführlichste Informationen.

Hauptkostenanteil hierbei sind die Ergänzungsfördermengen (ergänzend zur Trinkwasserförderung) die mit ~83 Mio €/a in den 95 Mio €/a aufgeführt werden.

Noch 2009 wurden diese Kosten in der von Ihnen angeführten DRS 16/2317 wie folgt berechnet (S.29; Pkt.8.5):

„Beschließt der Senat dennoch – wozu er rechtlich nicht verpflichtet ist -, im Land Berlin siedlungsverträgliche Grundwasserstände zu garantieren, die nicht im Rahmen des Trinkwasserbedarfs erzeugt werden können, müssten im Warschau-Berliner Urstromtal darüber hinaus Ergänzungsmengen gefördert werden. Das hätte folgende Konsequenzen:

Im Einflussbereich der Wasserwerke müsste in etwa der Differenzbetrag des Trinkwasserbedarfs zu 230 Mio. m³ pro Jahr gefördert werden. Im Falle des Szenarios „Basisvariante 2040“ mit einem Bedarf von nur 184 Mio. m³ pro Jahr müssten die

Wasserwerke zusätzlich ca. 46 Mio. m³ pro Jahr fördern. Dafür würden **Kosten in Höhe von ca. 4,6 Mio. € pro Jahr** entstehen (siehe 2. Zwischenbericht, Drucksache Nr. 15/5549 vom 12.10.2006).“

Ungeachtet der „Kostenexplosion“ pro m³ wurde ein weiter massiv fallender Trinkwasserverbrauch (trotz stetig wachsender Bevölkerung) in den „Schätzungen“ zu Grunde gelegt

5. Als neueste Errungenschaft der Senatsverwaltung wurden 3 Pilotprojekte in Berlin initiiert, die als „Hilfe zur Selbsthilfe“ die Betroffenen unterstützen sollen. Als Pilotprojekt für Einfamilienhausbebauung wurde das Blumenviertel in Rudow ausgewählt. „Geschickt“ wurde die Hausdatenerfassung mit einer Postwurfsendung im „ertragreichen“ Haupturlaubsmonat August durchgeführt. Eindeutiges Ziel dieses Pilotprojektes ist es jedoch einen Ersatz für die bestehende Hebebrunnenanlage im Glockenblumenweg zu finden, deren Betriebserlaubnis Ende 2017 ausläuft. Der erforderliche Übergang zu einer neu modellierten Anlage wird dann lediglich einen Übergang der Kosten und der Betreiberverantwortung von der Senatsverwaltung auf die Betroffenen beinhalten – tolles Pilotprojekt !

Leider kann ich Ihrem Schreiben auch keine Aussage zur Wiederinbetriebnahme des Wasserwerks Jt entnehmen. Die von 2009 auf 2014/15 verschobene Inbetriebnahme mündet neuerdings in Aussagen, die keinerlei Termine mehr entnehmen lassen.

Dies schürt das Misstrauen in Aussagen der Politiker und der Senatsverwaltung weiter. Sollte hier auch ein 2. Pilot wie im Rudower Blumenviertel schon in der Schublade stecken ?!

Ihnen persönlich wünsche ich ein geruhames Weihnachtsfest im Kreis der Familie und einen guten Rutsch ins Jahr 2015.

Wolfgang Widder

Königsheideweg 190/ a
12487 Berlin

Tel.: 030/ 6319818
Handy: 0151 64611585

www.grundwassernotlage-berlin.de